

© Adobe Stock
Ausschreibung

Christian-Doppler- Preis 2026

„Arts and Natural Sciences“
Künste und die
Naturwissenschaften



LAND
SALZBURG

Nach seinem über 50-jährigen Bestehen wird der **Christian-Doppler-Preis** um die Sparte „**Arts and Natural Sciences**“ in Richtung der künstlerischen Forschung geöffnet und erweitert. 2026 wird in dieser Sparte ein Preis mit einer Dotierung von € 5.000,00 vergeben.

Ausgezeichnet werden Forschungsleistungen an den Schnittstellen der Naturwissenschaften und der Künste von exzellenter künstlerisch-wissenschaftlicher Qualität. Dem Bereich der künstlerischen (natur-)wissenschaftlichen Forschung kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Die künstlerische Praxis spielt eine zentrale Rolle bei der Beurteilung über eine mögliche Auszeichnung, sowohl hinsichtlich der initialen Fragestellung als auch des erreichten Erkenntnisgewinns. Durch diese neue Sparte wird eine Erhöhung des Bewusstseins für Arts-based natural science Research und die Sichtbarkeit der künstlerischen und naturwissenschaftlichen Forschung (STEAM - Science, Technology, Engineering, Arts and Mathematics) in einer breiteren Öffentlichkeit angestrebt und damit auch der potenziellen Anwendung innerhalb der wissenschaftlichen und künstlerischen Communities.

Die Prüfung und Auswahl der eingereichten Arbeiten ist einer von der Salzburger Landesregierung bestellten Jury von Expertinnen und Experten vorbehalten. Im Sinne des Frauenförderungsprogramms der Salzburger Landesregierung werden Frauen in besonderem Maße aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungsrichtlinien

Für eine Bewerbung sind Nachweise und Dokumentationen über in Umsetzung befindliche oder abgeschlossene künstlerisch-wissenschaftliche Forschungsarbeiten an Schnittstellen zwischen naturwissenschaftlichen Ansätzen und den Künsten einzureichen. Zentral ist, dass sowohl naturwissenschaftliche als auch künstlerisch-wissenschaftliche Methoden, Praktiken, Herangehensweisen oder Expertisen für ein gemeinsames Projekt so zusammengebracht werden, dass durch dieses interdisziplinäre Zusammenspiel ein darstellbarer Mehrwert entsteht, wodurch in dieser Sparte auch Bewerbungen von Teams zulässig sind. Personen mit nachweisbarem Hintergrund und Praxis in Kunst und Naturwissenschaft können sich als Einzelperson bewerben und sind ausdrücklich erwünscht.

Förderwerber*innen

Der Preis wird aufgrund einer Bewerbung verliehen. Bewerbungsberechtigt sind Personen zwischen 25 und 40 Jahren.¹

Darüber hinaus müssen die Bewerber*innen einen Bezug zum Land Salzburg oder zu einer Salzburger Hochschule oder Forschungseinrichtung haben oder eine Arbeit einreichen, die einen Bezug zum Land Salzburg hat.

Bezug zum Land Salzburg:

- Geburtsort im Land Salzburg (Nachweis durch die Geburtsurkunde) oder
- Hauptwohnsitz im Land Salzburg seit mindestens 2 Jahren (Nachweis durch eine Meldebestätigung)

Bezug zu einer der Salzburger Hochschulen:

- Akademischer Abschluss einer Salzburger Hochschule (Nachweis durch Bescheid, Zeugnis oder Verleihungsurkunde) oder

- aktuelle oder mindestens zweijährige Tätigkeit im Rahmen eines Dienstverhältnisses (Nachweis durch Dienstvertrag oder Dienstzeitbestätigung)

Der Bezug einer eingereichten Arbeit zum Land Salzburg ist schriftlich zu erläutern.

Die eingereichte Arbeit darf noch von keiner anderen Stelle prämiert worden sein.

Für die Einreichung sind folgende Unterlagen zu übermitteln:

- Antragsformular, ausgefüllt und unterschrieben
- Eingereichte Arbeit(en): Nachweise und Dokumentationen zu in Umsetzung befindlichen oder bereits abgeschlossenen Projekten und deren Ergebnisse
- Nachweis der Erfüllung des Kriteriums „Salzburgbezug“

Einreichfrist

Die Unterlagen sind bis längstens **15.6.2026** digital zu übermitteln.

E-Mail-Adresse: fte.antrag@salzburg.gv.at

Für weitere Auskünfte

Elisabeth Schwaiger-Nagl
Referat Wirtschafts-, Wissenschafts- und
Forschungsförderung
E-Mail: elisabeth.nagl@salzburg.gv.at
Tel. 0662 8042-2099

¹ Nachweisbare Karriereunterbrechungen oder -verzögerungen wie z.B. Zeiten für Elternkarenz, Pflegeverpflichtungen, langfristige Krankheit, wissenschaftliche Tätigkeit im nicht akademischen Bereich oder Präsenz- bzw. Zivildienstzeiten können die Altersbeschränkung der Bewerbungsberechtigten erhöhen. Entsprechende Informationen sind im künstlerisch/-wissenschaftlichen Lebenslauf anzugeben, um berücksichtigt werden zu können, und sind damit auch für die Gutachter*innen einsehbar. Berücksichtigt werden Kindererziehungszeiten bis zu drei Jahre pro Kind.